

Einladung

zur 21. Sitzung des Migrationsausschusses am
Donnerstag, 12. März 2009, 17.30 Uhr,
**Pavillon - Kultur- und Kommunikationszentrum (Saal der theaterwerkstatt),
Lister Meile 4, 30161 Hannover**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Migrationsausschusses am 19. Februar 2009
3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Vorstellung der Arbeit des Pavillons
5. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Homosexualität in Migrationsfamilien
Eingeladen ist Frau Ilka Borchardt vom Lesben- und Schwulenverband LSVD
Familien- und Sozialverein e. V., Köln
6. Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"
(Drucks. Nr. 0315/2009)
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Verteilung der Mittel zur Förderung der Arbeit der Integrationsbeiräte
(Drucks. Nr. 0363/2009)
8. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
9. Einrichtung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0375/2009 mit 1 Anlage)
10. Bericht von der 84. Sitzung des Niedersächsischen Integrationsrates
11. Bericht der Verwaltung

12. Aktuelles

Weil

Oberbürgermeister

Antrag (Antrag Nr. 0315/2009)

Eingereicht am 06.02.2009 um 12:20 Uhr.

Ratsversammlung 26.02.2009

**Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"**

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Milleniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags (siehe Anlage) beizutreten und im Sinne nachhaltigen kommunalen Engagements umzusetzen. Als Beitrag zur Umsetzung der Milleniums-Erklärung erfolgen durch die Verwaltung insbesondere nachstehende Maßnahmen:

1. Die Verwaltung weitet ihre Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung über die Milleniums-Entwicklungsziele in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Jugendzentren, Freizeitheimen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit aus.
2. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten zum Einsatz ´fair gehandelter Produkte´ in der Verwaltung, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc. und legt im September 2009 ein Konzept zur Umsetzung vor.

Begründung

Mit Unterzeichnung des 10-Punkte Programms der „Aalborg Commitments“ im Juni 2004 war die Landeshauptstadt Hannover die Verpflichtung zur tatkräftigen Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung eingegangen. Mit einem Beitritt zur Milleniums-Erklärung würde sie ihr Bekenntnis zu einem nachhaltigen Engagement bekräftigen. Damit würde sie folgende, von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 verabschiedeten Milleniums-Entwicklungsziele für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt begrüßen und in ihrem kommunalen Einflussbereich unterstützen:

- Ziel 1: Bekämpfung von extremer Armut und Hunger (Halbierung bis 2015)
- Ziel 2: Primarschulbildung für alle
- Ziel 3: Gleichstellung der Geschlechter / Stärkung der Rolle der Frauen
- Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

- Ziel 5: Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
- Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
- Ziel 7: Ökologische Nachhaltigkeit
- Ziel 8: Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Während die Umsetzung dieser Millenniumsziele bis zum Jahr 2015 erfolgen sollte, wurde beim Entwicklungsgipfel der Vereinten Nationen im September 2008 in New York im Rahmen einer Bestandsaufnahme festgestellt, dass zur Umsetzung der Ziele eine Forcierung der Maßnahmen erforderlich ist. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat deshalb die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut zu intensivieren. Neben finanziellen Mitteln für Maßnahmen brauchen die Millennium-Entwicklungsziele allerdings auch mehr Öffentlichkeit, unter anderem durch die Kommunen. Daher ruft der Deutsche Städtetag die Mitgliedskommunen auf, die Millenniums-Erklärung mitzutragen. Mehr als 70 deutsche Städte und Gemeinden haben die Millennium-Erklärung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes oder der Weltunion der Kommunen bereits unterzeichnet und dadurch ihr Bekenntnis zu nachhaltigem kommunalem Engagement bekräftigt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

18.60
Hannover / 10.02.2009

**Millenniums-Erklärung
der Mitgliedskommunen des
Deutschen Städtetages**

Die Stadt

Begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

Betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

Äußert aber gleichwohl ihren Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und

Will in diesem Sinne prüfen, inwieweit folgende Aktivitäten realisiert werden können:

I. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Aktionen Dritter mit dem Ziel, die Information über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und somit das Bewusstsein für die damit angesprochenen Probleme zu wecken und Denkanstöße zu geben
- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern/innen, insbesondere aus den Weltregionen, auf die sich die Anstrengungen der

Millenniums-Entwicklungsziele richten, in kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen), um so durch direkte Kontakte ein für viele Mitbürger/innen vergleichsweise abstraktes Thema begreiflicher zu machen

II. Maßnahmen der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses von lokalen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, örtliche Wirtschaft und örtliches Handwerk, Kirchen usw.), um den Bestrebungen und Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine möglichst breite Verankerung und Beständigkeit zu geben.

- Ausrichtung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auf Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (z. B. Aufnahme des Themas in die Arbeitsprogramme mit den Städtepartnern und Austausch über Aktivitäten in den Partnerkommunen bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

- Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen (z.B. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Verwaltung, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in den Bereichen Energie, Baustoffe, Dienstbekleidung, Bürobedarf, Einsatz energiesparender Fahrzeuge, Maßnahmen zur Energieeffizienz usw.)

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

- Erweiterung des bestehenden Partnerschaftsnetzes auf Dreieckspartnerschaften mit einer oder mehrerer Kommunen aus EU-Ländern und einer Kommune aus den Ländern des Südens

- Förderung starker, selbstverwalteter Kommunen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung des kommunalen fachlichen Wissenstransfers im Rahmen des Einsatzes von kommunalen Experten/innen in kommunalen Entwicklungsprojekten erfahrener Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken

Fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen

Ort

Datum

Titel, Funktion, Unterschrift

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 0363/2009)
--

Eingereicht am 13.02.2009 um 12:20 Uhr.

Ratsversammlung 26.02.2009

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Verteilung der Mittel zur Förderung der Arbeit der Integrationsbeiräte

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, für die Mittel zur Förderung der Arbeit der Integrationsbeiräte den nachfolgenden Verteilungsschlüssel anzuwenden:

Antrag

1. 50 Prozent der 1 Mittel der Integrationsbeiräte werden nach der Einwohnerzahl in dem jeweiligen Stadtbezirk

und

2. 50 Prozent der Mittel der Integrationsbeiräte werden nach der Einwohnerzahl mit Migrationshintergrund in dem jeweiligen Stadtbezirk aufgeteilt

Begründung

Ein gerechter Verteilungsschlüssel berücksichtigt die in den hannoverschen Stadtbezirken sehr unterschiedliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund. So liegt beispielsweise der Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Stadtbezirk Nord bei 32,1 Prozent oder in Herrenhausen-Stöcken bei 30,9 Prozent, im Stadtbezirk Südstadt-Bult dagegen bei nur 13,8 Prozent.

.Es ist davon auszugehen, dass in Stadtbezirken mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Tendenz zur Segregation eine intensivere Arbeit geleistet werden muss, damit die Einbindung in kommunale Netzwerke gelingen kann.

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 13.02.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 0331/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaftsbewegung ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden, um sich möglichst durch die direkte Begegnung entsprechender Partner aus den Partnerstädten einen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Dabei sind unter Städtepartnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Verbindungen zwischen zwei Gebietskörperschaften zu verstehen, die auf einem Partnerschaftsvertrag oder einer Partnerschaftsurkunde beruhen. Hannover verbindet Städtepartnerschaften mit folgenden Städten:

Bristol (seit 1947), Perpignan (1960), Rouen (1966), Blantyre (1968), Poznan (1979), Hiroshima (1983) und Leipzig (1987).

Das ursprüngliche Ziel der Städtepartnerschaftsarbeit kann erfreulicherweise als weitestgehend erreicht betrachtet werden. An seine Stelle sind die Themen und Aufgaben für das 21. Jahrhundert getreten wie z.B. Kultur und Bildung, Migration und Integration, AGENDA 21/nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz. Die gemeinsame Erfahrung, das Vertrauen und die Netzwerke, die über viele Jahre städtepartnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt worden sind, bilden eine stabile Basis um sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

Zukünftiges Aufgabenprofil:

Als besonders geeignet für das gegenseitige voneinander Lernen hat sich die projektbezogene Kooperation mit der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas und dem Ziel eines gemeinsamen Produktes erwiesen. Unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen werden folgende vier Handlungsfelder konkretisiert:

1. Handlungsfeld Jugend / Schule

Dieses Handlungsfeld spielt schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle für die Städtepartnerschaftsarbeit. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten positiven Rahmenbedingungen soll es intensiviert werden:

- .. Die Umstellung von Schulen auf den Ganztagsbetrieb eröffnet Möglichkeiten, außerschulische Angebote mit dem Schulalltag zu verbinden (z.B. über AGs).
- .. Von Jugendlichen wird für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zunehmend der Erwerb von Schlüsselkompetenzen gefordert. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass internationale Arbeit und kulturelle/künstlerische Arbeit hierfür eine gute Grundlage bieten. Mit den Kompetenznachweisen Kultur und International stehen Instrumente zur Verfügung, die erworbenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen.
- .. Hannoversche Schulen haben großes Interesse an neuen Schulpartnerschaften (insbesondere mit Schulen in Großbritannien), das bisher nicht befriedigt werden kann.
- .. Das städtische Kulturbüro hat zusammen mit städtischen und außerstädtischen Partnern bereits eine Vielzahl von internationalen Jugendkulturprojekten initiiert und durchgeführt. Diese Projekte richteten sich an die genannte Zielgruppe, sie haben außerschulische Angebote mit dem Schulalltag verbunden und in Kombination von internationalen Werkstätten mit parallel verlaufender Arbeit in den beteiligten Städten intensive Kooperationsformen hervorgebracht. Diese Erfahrungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

Mit Vertretern aus Bristol, Poznan, Rouen, Perpignan und Leipzig sollen konkrete Angebote im Handlungsfeld entwickelt werden, wobei die folgenden Themen in Beteiligungsprozessen vorrangig behandelt werden sollen.

Gewalt an Schulen

Gesundheit in der Schule (Ernährung und Bewegung, Lärmbelästigung etc.)

Nachhaltiger Konsum

Demokratie

Die zu wählenden Arbeitsformen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der konkreten Teilnehmergruppe (u.a. Einbeziehung Benachteiligter, Förderung Höherbegabter). Die internationale Zusammenarbeit wird in die lokalen Strukturen integriert.

2. Handlungsfeld Stadtpolitische Themen

Die Lösung komplexer Aufgaben wird von den Kommunen weltweit erwartet. Die Zusammenarbeit mit den durch die Partnerschaft verbundenen Städten und Gemeinden kann Handlungsansätze bieten. Als Themen sind beispielhaft zu nennen

Lokaler Integrationsplan
AGENDA 21 und Millenniumsentwicklungsziele
Handlungsplan Jugend und Bildung
Kommunales Klimaschutzprogramm.

3. Handlungsfeld internationale berufliche Qualifizierung

In den vergangenen Jahren hat es häufig Anfragen nach Praktikumsplätzen aus den französischen Partnerstädten Rouen und Perpignan gegeben, ebenso werden von hannoverscher Seite Praktika dort gewünscht. Durch die Einrichtung von Studiengängen, die europäische Ansätze verfolgen, ist in der Regel ein Auslandspraktikum gefordert. Die Auslandspraktika sind eine gute Vorbereitung und helfen oft beim ersten Einstieg junger Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt. Global ausgerichtete Unternehmen erwarten heute neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine internationale Orientierung, Fremdsprachenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausland.

Die Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle hannoverschen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, die VolkswagenStiftung und die Landeshauptstadt Hannover engagieren, hat in den letzten Jahren ihre Welcome- und Serviceangebote für ausländische Studierende ausgebaut. Die Studierenden werden über städtische Angebote informiert und haben die Gelegenheit, auf einer „Praktikumsbörse“ namhafte Unternehmen der Region kennen zu lernen. Eine Kooperation und Erweiterung der Strukturen und die gezielte Einbindung der Partnerstädte ist denkbar und wünschenswert.

Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer bei der Betreuung von PraktikantInnen angestrebt. Die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wird möglich.

4. Handlungsfeld kommunaler und politischer Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten zu ausgewählten Themen

- Agenda 21/Klimaschutz
- Kleinkindbetreuung
- Migration/Integration
- Demografischer Wandel
- Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen offizieller Ratsdelegationen anlässlich der Jubiläumsfeiern 2007/2008 mit Rouen, Bristol, Leipzig und Hiroshima hat ein reger Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen stattgefunden. Von allen beteiligten Ratsvertretern wurde eine verstärkte Zusammenarbeit gewünscht.

Die hier aufgezeigten Handlungsfelder betreffen nach jetziger Einschätzung unsere verschiedenen Städtepartnerschaften folgendermaßen: Bristol (1, 2, 3, 4), Perpignan (1, 3, 4), Rouen (1, 2, 3, 4), Poznan (1, 2, 4), Leipzig (1, 2, 4), Hiroshima (4).

Die Handlungsfelder müssen mit den Partnerstädten abgestimmt werden. Es sollten Arbeitsprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt werden.

Die bewährten Kooperationen der bisherigen Arbeit sollen davon unabhängig fortgeführt werden. Eine beispielhafte Aufzählung zeigt die Anlage 1, ebenso eine Auflistung der Gruppen, Vereine und Verbände, die mit Partnerstädten Austausch pflegen (Anlage 2).

Kosten

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000-600000 **20.700 €** und in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000 610100 **60.000 €** vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtprogramms ist die Einwerbung von Drittmitteln dringend erforderlich.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit den neuen Handlungsfeldern ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	80.700,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-80.700,00	

41.1

Hannover / 12.02.2009

Fortführung bestehender Angebote

Kulturbüro

Bristol

- „Full House“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Einbeziehung in den Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Perpignan

- Fortführung des Kulturaustausches - Ausstellungen, Konzerte (2009 Gartenregion)
Artist in Residence

Rouen

- Fortführung der Kooperationen seit 2006/2007
- Im Musikalischen Bereich - Musikhochschulen - Musikschulen
Chöre, Orchester, Ensembles
- Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Blantyre

- Unterstützung des Freundeskreises Malawi

Poznan

- Fortführung des Kunstaustausches - Kooperation Kunsthalle Faust/Städtische
Galerie Kubus - Innerspaces Poznan
- Kunstaustausch zur Gartenregion 2009
- „Full house“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte

Hiroshima

- Zusammenarbeit mit den hiesigen Partnerschaftsvereinen (Deutsch-
Japanische Gesellschaft, Freundeschaftskreis Hannover-Hiroshima, Hiroshima-
Bündnis)
Kirschblütenfest
Hiroshima-Tag 6.8.
Deutsch-Japanische Sommerfeste
Kulturveranstaltungen, Seminare
- Fortführung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)

Leipzig

- Veranstaltungen und Projekte zu 20 Jahre friedliche Revolution
- Verstärkung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten auf EU - Ebene

Fachbereich Jugend und Familie Jugend Ferienservice, 51.51.3

Bristol

- Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (2008 im Sommercamp Otterndorf, 2009 in Bristol)
Partner: Bristol City Council - Jugendservice

Perpignan

- z.Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - aber Einladung von Jugendgruppen zu besonderen Anlässen (z. B. 2008 Internationales Jugendtreffen der Partnerstädte „Begegnung der Kulturen“ in Perpignan anlässlich „Perpignan - katalanische Kulturhauptstadt“)
Partner: Ville de Perpignan - Service Adolescence et Jeunesse

Rouen

- z. Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - Gespräche sind geführt worden, bisher ohne Ergebnis

Poznan

- regelmäßiger Jugendaustausch in Kooperation mit dem Stadtjugendring (2008 im Sommercamp Otterndorf und Sommercamp in Rogalinek bei Poznan)
Partner: Komendea Charagwi Wielkoposkiej (Pfadfinderverband)

Hiroshima

- bis 2004 Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (seit 2005 Internationale Jugendkonferenzen für Frieden in der Zukunft in Hiroshima und Hannover)
- 2008 - 40 Jahre Jugendaustausch und 25 Jahre Städtepartnerschaft - Begegnung in Hannover und „2020 Visions-Workshop“ der Internationalen Jugendkonferenz im Feriendorf Eisenberg mit Jugendlichen aus Hannover, Hiroshima, Coventry, Rouen, Poznan, Volgograd
Partner: Internationaler Jugendverband Hiroshima

Jährliche Internationale Jugendseminare der Partnerstädte Hannover - Bristol - Poznan in Zusammenarbeit mit dem Sonnenberg Kreis e.V. im Internationalen Haus Sonnenberg

Fachbereich Senioren Kommunaler Seniorenservice, Offene Seniorenarbeit 57.22

Rouen

Seit 1979 jährliche Seniorenbegegnung im Wechsel in Rouen und Hannover
Begegnungen mit festgelegten Themen aus historischen, kulturellen und sozialpolitischen Bereichen
Partner: Rouen Seniors, Ville de Rouen

Dezernat für Wirtschaft und Umwelt Agenda 21 Büro (Dez. V/LA21)

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Bristol, Perpignan, Rouen, Blantyre, Poznan, Hiroshima, Leipzig
Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen in Kooperationen: Zusammenwirken, Netzwerkarbeit von Stadt und Nichtregierungsorganisationen.

Weiterhin werden die Beziehungen zu den Partnerstädten genutzt für Kooperationen zwischen Firmen. Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, sind auf europäischen und internationalen Märkten präsent. Hannover bietet auch sein Beziehungsnetzwerk der Städtepartnerschaften, die teilweise (z.B. bei Hiroshima und Poznan) starke Verknüpfungen über gleiche Wirtschaftsbezüge (automotive) besitzen, als Ansatzpunkt für intensivere Kooperationen zwischen Unternehmen. Auch hannoverimpuls stärkt die Internationalisierungsbemühungen hiesiger Unternehmen und zählt zu seinen Aufgaben, Unternehmen aus anderen Ländern in Hannover anzusiedeln.

Ergänzend gibt es besonders über die Hochschulen und die forschungsaffinen Unternehmen direkte Kontakte, die Ansiedlungen befördern können. Hierbei wird ebenfalls das Netz der Städtepartnerschaften genutzt.

Fachbereich Sport und Eventmanagement 52.03

Bristol und Perpignan

Jährliche Sporttreffen, an denen hauptsächlich Jugendliche verschiedener Sportarten und Vereine teilnehmen (Austragungsort wechselt jährlich)

Rouen

- gemeinsames Schülerprojekt: Fahrradexpedition nach Äthiopien
- der Sportaustausch ist nach fast 20 Jahren wieder aktiviert worden, so dass ab Oktober 2008 wieder regelmäßige Sporttreffen stattfinden.

Poznan

- Sportbegegnungen auf Vereinsebene
- Projekt „Europe without Barriers“ für behinderte und nicht behinderte Sportler

Zur Information:

Sportkontakte nach Blantyre gab es zuletzt 1997.

Der Sportaustausch mit Hiroshima wurde 2004 aus finanziellen Gründen eingestellt.

Im Rahmen der Sportförderung werden neben den von den Städten offiziell durchgeführten Sporttreffen auch gegenseitige Besuche von Vereinen und Verbänden unterstützt.

Weitere städtische Dienststellen sowie Gruppen, Vereine und Verbände in der Stadt Hannover, die mit Partnerstädten verbunden sind und Austausch pflegen

Bristol

Westbury Singers Bristol und Canta Nova Hannover
Folkloregruppe Morris Men Bristol und Tanzkreis Hannover
Stadtkirchenverband - Cathedral Bristol

Schulaustausch (FB Schule Goetheschule - Cotham School)

Universitäten

Bürgeraustausch der Hannover-Bristol-Gesellschaft und des Bristol-Hannover-Councils

Kunstprojekte (Kunsthalle Faust und Block 16 Hannover) mit Künstlern aus Bristol

Perpignan

Rathausgruppe Misburg –Kontakte mit Hobbykünstlern aus Perpignan
Jährliche Ausstellungen der FHS – FB Design– zum internationalen VISA-Festival der Fotojournalisten in Perpignan - Kontakte zu Fotostudenten in Perpignan
Tanzkreis Hannover - Folkloregruppe Juventut

Schulaustausch (Ricarda-Huch-Schule - Collège Marcel Pagnol)

Rouen

Choraustausche: Oratorienchor Hannover - Choeur de Rouen
Junges Vocalensemble Hannover - Choeur de Chambre Rouen
Akro „Jumelage“ Austausch der Reserveoffiziere
Austausch Jugendblasorchester und Brass Band Rouen
Hochschule für Musik und Theater - Conservatoire de Rouen
Ensemble Musica Viva Hannover - Trio Epsilon Rouen
Musikzentrum Hannover - Maison de Jeune Rive Gauche Rouen
Ecole des Beaux Arts Rouen und Künstlergruppen aus Hannover

Schulaustausch (Sophienschule - Lycée Join Lambert,
Kurt-Schwitters-Gymnasium - Lycée Jeanne d'Arc)

Universität Hannover und Rouen (Jurastudium)

Komitee Niedersachsen - Normandie - Komitee de Liaison Normandie-Basse Saxe - Normandie

Blantyre

Unterstützung des Baues eines Gesundheitszentrums - Malawi-Stiftung
Unterstützung des Vereins Freundeskreis Malawi Zentral- und Südostafrika e.V.
(Schulzentrum Makanjira, medizinische Hilfe, Wasserkioske)

Poznan:

Kommunaler Fachaustausch

Austausch Oratorienchor Hannover-Philharmonie Poznan
Philharmonischer Chor Poznan und Cantata Nova Hannover
Knabenchor Hannover - Knabenchor Poznan

Kunstprojekte der Kunsthalle Faust mit Innerspaces Poznan auch in Japan,
China und Shanghai (Netzwerkbildung)

Theaterwerkstatt Hannover und Studio Teatralne Blum Poznan

Stadtkirchenverband

Austausch Stadtbibliotheken

Kooperationsforum Hannover-Poznan-Rennes

Schulaustausch (FB Schule, Bismarckschule - 5. Lyzeum, IGS Vahrenheide - 40.
Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Gymnasium - 2. Lyzeum)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Hannover e.V. - Polnisch-Deutsche Gesellschaft
Poznan

Hiroshima:

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.
Freundschaftskreis Hannover - Hiroshima e.V.
Hiroshima Bündnis

Studentenaustausch der Universität Hiroshima Fachbereich Bildende Kunst/Medien
und der Fachhochschule Hannover, FB Medien

Fachaustausch der Medizinischen Hochschulen

CVJM Hannover und YMCA Hiroshima

Schulpartnerschaft der Peter-Petersen-Schule mit der Honkawa-Schule in Hiroshima

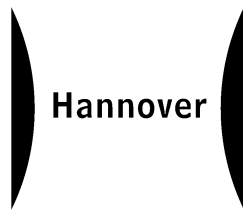
Leipzig:

Stadtbibliotheken beider Städte

Historisches Museum Hannover und Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Bei allen Partnerstädten existieren darüber hinaus Kontakte unterschiedlicher
Vereine, die uns aber nicht bekannt sind, da diese selbständig von den
Vereinen organisiert werden**

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0375/2009

Anzahl der Anlagen | 1

Zu TOP |

Einrichtung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

die Einrichtung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben auf der Grundlage des in Anlage 1 angefügten Konzeptes zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus. Bei der Jury-Besetzung werden die Gender-Aspekte berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	150.000,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	150.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-150.000,00	

Die Mittel in Höhe von 150.000 € stehen im Rahmen der Drucksache 1961/2007 (Änderungsantrag) und dem Haushaltsbegleit Antrag Drucksache 1843/2008 im Haushalt 2009 unter der Finanzstelle 0205.000 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Der vom Rat der Landeshauptstadt im Juni 2008 beschlossene Lokale Integrationsplan der Landeshauptstadt Hannover (LIP) enthält im *Feld Demokratie* als Handlungsansatz die Einrichtung eines Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik. Diesem Handlungsansatz wird mit der Einrichtung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) Rechnung getragen.

Aus Mitteln des GFZ sollen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern in Hannover gefördert werden, die das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung verbessern.

Eine Zusammenführung mit einem ähnlich ausgestalteten Förderinstrument der Region Hannover ist möglich.

15.2
Hannover / 17.02.2009

Einrichtung des „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ der Landeshauptstadt Hannover (GFZ)

Der vom Rat der Landeshauptstadt im Juni 2008 beschlossene Lokale Integrationsplan der Landeshauptstadt Hannover (LIP) enthält im *Feld Demokratie* als Handlungsansatz die Einrichtung eines Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik. Dieser Handlungsansatz soll mit der Einrichtung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) inhaltlich konkretisiert werden.

I. Ziel des Gesellschaftsfonds

Aus Mitteln des GFZ sollen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern in Hannover gefördert werden, die das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung verbessern.

Die Förderung von Projekten soll in vier zentralen Themenschwerpunkten erfolgen:

- **Gesellschaftsbildung:** Handlungsfeld gesellschaftlicher Dialog und Partizipation
- **Eine Sprache für alle – viele Sprachen für Hannover:** Handlungsfeld Sprache, interkulturelle und internationale Stadt
- **Zusammen Wirken:** Handlungsfeld Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- **Vor Ort:** Handlungsfeld Stadtteil, Freiraum, Nachbarschaft

II. Struktur und Arbeitsweise des Gesellschaftsfonds

Die Verteilung der Mittel des GFZ soll auf Vorschlag einer vom Oberbürgermeister eingesetzten vierköpfigen Jury durch den für Integrationsfragen zuständigen Fachausschuss bzw. dem Verwaltungsausschuss erfolgen.

Es können nur Projekte im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover gefördert werden.

Die Jury wird von einer durch den Oberbürgermeister benannten Kuratorin/Kurator geleitet. Die Kuratorin/Kurator ist Mitglied der vierköpfigen Jury. Zu den Aufgaben der Kuratorin/des Kurators zählen:

- die Öffentlichkeitsarbeit für den Fonds,
- Moderation des Ausschreibungsverfahrens,
- Vorbereitung und Formulierung der Ausschreibungstexte,
- Vorbereitung von Beschlussvorschlägen für die Jury,
- Erläuterung der Auswahl, der zu fördernden Projekte vor dem zuständigen Fachausschuss,
- Begleitung der geförderten Projekte.

Die Mitglieder der Jury sollen mit dem interkulturellen und internationalem Leben Hannovers vertraut und auf Grund beruflicher Qualifikation auch in der Lage sein, die

Voraussetzungen und die zu erwartenden Ergebnisse der Vorschläge zutreffend einzuschätzen. Es sollen Personen berufen werden, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft repräsentieren.

Jurymitglieder dürfen weder Mitglied des Rates, eines Bezirksrates oder Beschäftigte/r der Stadtverwaltung Hannover sein.

Die LHH stellt dem GFZ 150.000 € jährlich zur Verfügung. Die Laufzeit des Projektes „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ ist vorerst auf drei Jahre bis 2011 zeitlich begrenzt.

Bis zu 10 Prozent des Fondsvolumens können für Verwaltungsausgaben verwendet werden. Zu den Verwaltungsausgaben zählen: Kosten der bei der Stadtverwaltung einzurichtenden Geschäftsstelle, Zahlungen von Aufwandsentschädigungen für die Kuratorin/Kurator und die weiteren Jurymitglieder und die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben werden die von der Jury bestimmten Handlungsfelder ausgeschrieben. Anträge werden an die Geschäftsstelle gerichtet. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge nach folgenden Auswahlkriterien gesucht: Erreichbarkeit für viele Menschen, innovative Ansätze, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft, nachhaltige Wirksamkeit nach Ende des Projektes. Die realisierten Projekte werden von der Kuratorin/Kurator begleitet und nach Ende der Laufzeit gemeinsam in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Fonds wird in der zuständigen Verwaltungseinheit Dez. I/Büro Oberbürgermeister/15.2 Grundsatzangelegenheiten/15.21 Integration und Politik der LHH angesiedelt.

Die Geschäftsstelle erfüllt folgende Aufgaben:

- Erstellung einer Geschäftsordnung,
- Veröffentlichung der Ausschreibungen (Verteiler, Presse, Internet),
- Bereitstellung und Vorbereitung der Antragsformulare,
- Weiterleitung der eingegangenen Anträge an die Jury,
- Finanzbuchhaltung und den Schriftverkehr,
- Vorbereitung der Beschlussdrucksachen für die Gremien,
- Überprüfung der sachgerechten Mittelverwendung,
- organisatorische Vorbereitung der Jurysitzungen,
- Protokollierung der Jury-Sitzungen.

Benennung einer Kuratorin:

Frau Dr. Koralia Sekler ist als Kuratorin des Fonds vorgesehen.

Frau Dr. Koralia Sekler, Hannover ist Vorsitzende des Niedersächsischen Integrationsrates und beratendes Mitglied im Migrationsausschuss der LHH.

Die Namen der weiteren vorgesehenen Mitglieder der Jury werden nachgereicht.